



## ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

**Absender:**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
hier: Auswirkungen von Corona auf Wohnungslose

**Beratungsfolge:**

03.12.2020 Haupt- und Finanzausschuss

**Anfragetext:**

1. Inwiefern wird zur medizinischen Versorgung von Menschen in Wohnungslosigkeit ein Arztmobil oder ein ähnlicher Dienst in Hagen gewährleistet?
2. Welche Angebote zur Unterbringung von Menschen in Wohnungslosigkeit werden von der Stadt aktuell angeboten und wie sind diese Angebote auf die Erfordernisse des Infektionsschutzes (Abstandsregelungen, Quarantänemöglichkeiten) ausgerichtet?
3. Inwiefern greift die Stadt dabei auch auf leerstehende Wohnungen zurück?
4. Welche Kenntnisse hat die Stadt über Hilfsmaßnahmen für Menschen in Wohnungslosigkeit, die von privaten Organisationen geleistet werden, und in welcher Weise leistet die Stadt Unterstützung, damit diese Maßnahmen auch im Rahmen der Lockdownanordnungen sowie der gültigen Infektionsschutzregelungen fortgeführt werden können?
5. Welche Unterstützungen gibt es von Bund und Land, um die Hilfsangebote für Menschen in Wohnungslosigkeit in Corona-Zeiten aufrecht zu erhalten und an die Erfordernisse anzupassen?

**Kurzfassung**

entfällt

**Begründung**

siehe Anlage

**Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

**Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**

keine Auswirkungen (o)



Herrn Erik O. Schulz

An den Oberbürgermeister

- Im Hause -

23.11.2020

### **Vorschlag für die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.12.2020**

Sehr geehrter Herr Schulz,

bitte nehmen Sie für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hagen am 03.12.2020 gem. § 5 (1) GeschO folgende Anfrage auf die Tagesordnung:

#### **Auswirkungen von Corona auf Wohnungslose**

Der Umgang mit COVID-19 ist eine große Herausforderung für Menschen in Wohnungslosigkeit. Die Beachtung der AHA-Regeln und die Maßnahmen im Zuge des Lockdowns erschweren vielfach Hilfsangebote. Private Hilfsorganisationen mussten aus Gründen des Infektionsschutzes Angebote zur Wäschereinigung, Körperhygiene, Nahrungsmittelversorgung sowie Stellung von Schlafmöglichkeiten einschränken oder einstellen. Das Einsammeln von Spenden sowohl von Menschen in Wohnungslosigkeit als auch von Hilfsorganisationen war in den vergangenen Monaten beschränkt und ist es weiterhin. Darüber hinaus gibt es Schwierigkeiten bezüglich der Fragen, wie sich Menschen in Wohnungslosigkeit mit Mund-Nasen-Schutzmasken versorgen, wie sie sich Corona-Tests unterziehen und wie sie gegebenenfalls in Quarantäne gehen können. Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Inwiefern wird zur medizinischen Versorgung von Menschen in Wohnungslosigkeit ein Arztmobil oder ein ähnlicher Dienst in Hagen gewährleistet?
2. Welche Angebote zur Unterbringung von Menschen in Wohnungslosigkeit werden von der Stadt aktuell angeboten und wie sind diese Angebote auf die Erfordernisse des Infektionsschutzes (Abstandsregelungen, Quarantänemöglichkeiten) ausgerichtet?
3. Inwiefern greift die Stadt dabei auch auf leerstehende Wohnungen zurück?

4. Welche Kenntnisse hat die Stadt über Hilfsmaßnahmen für Menschen in Wohnungslosigkeit, die von privaten Organisationen geleistet werden, und in welcher Weise leistet die Stadt Unterstützung, damit diese Maßnahmen auch im Rahmen der Lockdownanordnungen sowie der gültigen Infektionsschutzregelungen fortgeführt werden können?
5. Welche Unterstützungen gibt es von Bund und Land, um die Hilfsangebote für Menschen in Wohnungslosigkeit in Corona-Zeiten aufrecht zu erhalten und an die Erfordernisse anzupassen?

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Pfefferer  
Fraktionssprecherin

f.d.R.  
Christoph Nensa  
Fraktionsgeschäftsführer

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Betreff: Drucksachennummer: 1022/2020  
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
hier: Auswirkungen von Corona auf Wohnungslose

Beratungsfolge:  
03.12.2020 Haupt- und Finanzausschuss

Auf die Anfrage gemäß § 5 Abs. 1 GeschO der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

**1. Inwiefern wird zur medizinischen Versorgung von Menschen in Wohnungslosigkeit ein Arztmobil oder ein ähnlicher Dienst in Hagen gewährleistet?**

**Antwort:**

Die medizinische Versorgung von Menschen in Wohnungslosigkeit wird durch eine wöchentliche Sprechstunde des Gesundheitsamtes im städtischen Männerasyl sichergestellt. Das Angebot des Arztmobils wurde auf Grund der Beschränkungen eingestellt. Auch die medizinischen Angebote durch das Diakonische Werk in Luthers Waschsalon wurden eingeschränkt. Eine medizinische Untersuchung kann derzeit nicht angeboten werden. Eine wöchentliche Sprechstunde für nicht versicherte (insbesondere für Menschen aus Südosteuropa) findet weiterhin statt. Untersuchungen können hierbei nicht durchgeführt werden.

Es bestehen Vereinbarungen zwischen der Diakonie und Ärzten, die diese Klientel bei Bedarf versorgen. Darüber hinaus übernimmt die Diakonie Rezeptgebühren für alle bedürftigen, die nicht in der Lage sind, diese aus eigenen Mitteln zu begleichen. Das Hilfsangebot musste insgesamt erheblich eingeschränkt werden. Dennoch wird versucht den Menschen weitere Hilfen anzubieten. So werden das tägliche Waschen der Kleidung ermöglicht und zweimal wöchentlich Lebensmittelkörbe ausgegeben.

**2. Welche Angebote zur Unterbringung von Menschen in Wohnungslosigkeit werden von der Stadt aktuell angeboten und wie sind diese Angebote auf die Erfordernisse des Infektionsschutzes (Abstandsregelungen, Quarantänemöglichkeiten) ausgerichtet?**

**Antwort:**

Die Stadt Hagen betreibt für wohnungslose Männer das städtische Männerasyl. Die Aufnahmekapazität von über 40 Personen wird derzeit gezielt nicht ausgeschöpft, um Einzelunterbringungen in Verdachtsfällen und /oder Quarantänefällen zu ermöglichen.

Aus diesem Grund werden Männer und Frauen in Notunterkünfte, Übergangswohnungen und ggf. auch in einfache Hotelbetriebe umgesetzt. Darüber hinaus können einige der Männer im CVJM Wohnheim untergebracht werden.

**3. Inwiefern greift die Stadt dabei auch auf leerstehende Wohnungen zurück?**

**Antwort:**

Es wird auf geeignete bereits angemietete Wohnungen zurückgegriffen. Aktuell werden zusätzlich vier für die Zielgruppe geeignete Wohnungen neu angemietet.



**4. Welche Kenntnisse hat die Stadt über Hilfsmaßnahmen für Menschen in Wohnungslosigkeit, die von privaten Organisationen geleistet werden, und in welcher Weise leistet die Stadt Unterstützung, damit diese Maßnahmen auch im Rahmen der Lockdownanordnungen sowie der gültigen Infektionsschutzregelungen fortgeführt werden können?**

**Antwort:**

Hierzu liegen aktuell keine Kenntnisse vor. Eine Beratung solcher Organisationen würde aber jederzeit möglich sein.

**5. Welche Unterstützungen gibt es von Bund und Land, um die Hilfsangebote für Menschen in Wohnungslosigkeit in Corona-Zeiten aufrecht zu erhalten und an die Erfordernisse anzupassen?**

**Antwort:**

Spezielle Förderprogramme für die Hilfsangebote für wohnungslose Menschen sind nicht bekannt.

gez. Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

gez. i. V. Christoph Gerbersmann  
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

- Ja  
 Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

Oberbürgermeister

Gesehen:

gez. Gerbersmann  
Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

gez. Gerbersmann

Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:

---

---

---

---

---

---

---

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---